

Organisationskonzept und Satzung *unserVETO* – Bayern

1 Präambel

Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung und Integration der Geflüchteten. Ohne diese Arbeit wären die bisherigen Erfolge nicht möglich gewesen. Eine sinnvolle und effektive Flüchtlingsarbeit wird jedoch zunehmend behindert und diskriminiert. Vor allem von der Politik wird die Arbeit der Ehrenamtlichen weitgehend ignoriert, teilweise auch behindert. Ihre Stimme wird aktuell nicht wahrgenommen.

Ziel des Verbandes ist es, ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen zu fördern und zu unterstützen, um Geflüchteten ein faires, rechtsstaatliches Asylverfahren zu gewährleisten, ein würdiges Leben bzw. einen würdigen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen und sie bei der Integration zu unterstützen. Dazu gehört es auch, für sichere Fluchtwege zu kämpfen. Wir unterstützen alle, die sich für das Leben und das Wohlergehen Geflüchteter einsetzen. Die internationalen Menschenrechte sind unsere ethische Grundlage.

Die Aufgabe von *unserVETO* ist vor allem, die Wahrnehmung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen in der Öffentlichkeit zu verbessern und die Interessen der Ehrenamtlichen gegenüber Parteien, Behörden, caritativen und kirchlichen Einrichtungen und sonstigen Gruppen zu vertreten. Es ist eine starke Gemeinschaft der Flüchtlingshelfer*innen herzustellen und zu pflegen. Diese Gemeinschaft will durch politischen Druck die Umsetzung des Grundgesetzes, des Asylrechts und der Menschenrechte in Bayern fordern und kontrollieren, Verstöße dokumentieren und publizieren. Das Recht auf Asyl wird verteidigt.

UnserVETO ist parteilich, aber nicht parteipolitisch.

2 Ziele

Vorrangige Ziele von *unserVETO*-Bayern sind daher:

- Sachkundiger und respektvoller Umgang zwischen Flüchtlingen und ihrem Umfeld
- Forderung nach mehr Unterstützung der Flüchtlinge und Helfer (auch in finanzieller Hinsicht)
- Förderung der wechselseitigen Integration und Teilhabe
- Eintreten für eine demokratische und offene Gesellschaft, gegen Diskriminierung und Rassismus
- Vertretung der Ehrenamtlichen gegenüber der Öffentlichkeit sowie der Politik (im Sinne der Präambel)
- Zusammenarbeit mit dem Beirat und Vernetzung mit anderen Gruppierungen, die dem Verbandszweck nahestehen

3 Organisation

Grundsätzlich orientiert sich der Aufbau des Verbandes am Ziel, möglichst unbürokratisch zu arbeiten. Alle, die sich den Zielen, die in der Präambel genannt werden, orientieren, können beitreten. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

Der **Landesverband** besteht aus allen Mitgliedern, die sich auf der Homepage „unserveto-bayern.de“ registriert haben oder eine entsprechende schriftliche Erklärung ausgefüllt haben.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Organisationen, die beitreten, hat auch die Kontaktperson nur eine Stimme.

Werden Organisationen Mitglied, ist eine Kontaktperson sowie die Anzahl der Mitglieder zu benennen. Zur Ausübung des Stimmrechtes ist es in diesem Fall erforderlich, dass entweder die Kontaktperson eine Liste der Mitglieder übergibt (bis 7 Tage vor der Wahl) oder die Mitgliedschaft schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung darf nicht älter als 6 Monate sein.

Alle Abstimmung und Wahlen erfolgen auf der Landesversammlung in der Regel per Handzeichen der jeweils anwesenden Mitglieder, außer ein Viertel der anwesenden Mitglieder beantragt eine andere Abstimmungsform (z.B. geheim und /oder schriftlich).

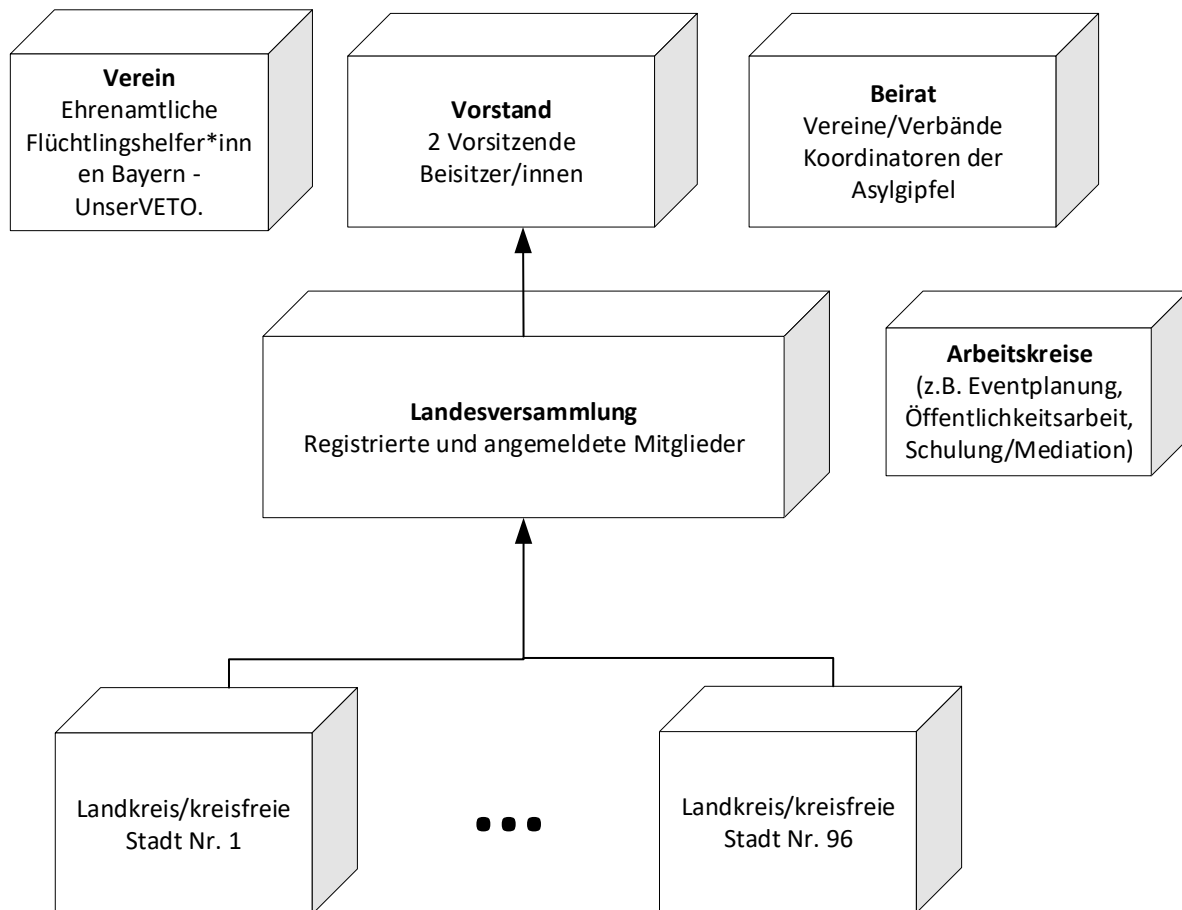
Wenn nicht anders beschlossen, gilt für alle Wahlen eine Amtsperiode von zwei Jahren. Die Wahlen werden stets in der Landesversammlung stattfinden, die mindestens alle zwei Jahre stattzufinden hat.

Ein Mitglied kann wegen verbandsschädigenden Verhaltens ausgeschlossen werden bzw. wenn sein Verhalten mit den Zielen des Verbands nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Dem Mitglied ist unter Bekanntgabe der erhobenen Vorwürfe Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen die Entscheidung des Vorstands kann das betroffene Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Entscheidung des Vorstands Widerspruch einlegen. In diesem Fall überprüft die nächste Mitgliederversammlung die Entscheidung des Vorstands. Über die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds entscheidet der Vorstand.

Zusätzlich soll ein **Beirat** gebildet werden, der sich aus unterschiedlichen, bereits bestehenden Organisationen, Fachleuten und Wissenschaftsvertreter*innen zusammensetzen soll.

Unser Ziel ist es, in allen Landkreisen und kreisfreien Städte lokale *unserVETO*-Gruppen zu fördern. Wir brauchen den regen Austausch und den Zusammenhalt aller Ehrenamtlichen. Wir wollen landesweit unseren Forderungen Nachdruck verleihen und auch lokale Missstände anprangern und korrigieren.

Wir unterstützen andere Landesverbände beim Aufbau und suchen Kontakte über die Landesgrenzen von Bayern hinaus mit dem Ziel, bundesweit unsere Forderungen stellen zu können.



71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte

4 Landesverband

Der Landesverband hat folgende Gremien:

- die Landesversammlung
- der Vorstand
- der Beirat
- Arbeitskreise

4.1 Landesversammlung

Die Landesversammlung ist die Vertretung aller Mitglieder in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Landesversammlungen finden mindestens alle zwei Jahre statt. Stimmberichtig sind alle anwesenden registrierten Mitglieder. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Die Landesversammlung beschließt die Satzung und legt die Grundzüge der Verbandsarbeit fest.

Die Einladung erfolgt ausschließlich per Mail. Organisationen werden über die gemeldete Mailadresse eingeladen.

Die Landesversammlung kann die Satzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder ändern. Die Änderungsvorschläge sind vorher per E-Mail an alle Mitglieder zu senden.

4.2 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Zwei Vorsitzende und
- mehrere Beisitzer*innen.

4.2.1 Wahl des Vorstands / der Beisitzer*innen

Vorstand sowie Beisitzer*innen werden von den Mitgliedern für zwei Jahre auf der Landesversammlung gewählt.

4.2.2 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand erledigt die laufenden Tätigkeiten und verfolgt die Ziele des Verbandes. Die beiden Vorsitzenden repräsentieren den Verband nach außen und koordiniert zwischen den Arbeitskreisen, lokalen Gruppen und Beiräten.

5 Beirat

Der Beirat besteht aus Repräsentanten von Flüchtlingsorganisationen, wissenschaftlichen Institutionen und Fachberater*innen. Er soll den Verband beraten, unterstützen und gemeinsame Aktionen koordinieren. Er fördert damit die Vernetzung ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*innen und hilft bei der Auswertung der aktuellen Situation.

Über Funktion und Zusammensetzung des Beirates wird noch diskutiert.

6 Arbeitskreis und lokale Gruppen

Die Arbeitskreise und lokale Gruppen werden durch Mitglieder gegründet und sind dem Vorstand zu melden. Der Vorstand koordiniert die Zusammenarbeit und ist für den Informationsaustausch zuständig. Ziel der Gruppen soll der Austausch von Erfahrungen, die Organisation von Aktionen sein. Die Arbeitsgruppen sollen spezifisches Wissen erarbeiten und vermitteln sowie den Verband unterstützen.

7 Verein „Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – *UnserVETO*“

Damit die Haftung z.B. bei Veranstaltungen nicht bei Einzelpersonen liegt, wurde parallel ein Verein mit dem Namen „**Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern - unserVETO e.V.**“ gegründet. Dieser kümmert sich um die Finanzen und übernimmt die formale Verantwortung bei Veranstaltungen.

Der Verein besteht aus der Mitgliederversammlung und dem Vorstand. Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

Die Gemeinnützigkeit wird beantragt.